

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0907/18/1</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	27.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	28.11.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	29.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Museum für Konkrete Kunst und Design  
- 2. Ergänzende Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Ring, Herr Engert)

### Antrag:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektkosten nochmals zu prüfen und mögliche Einsparoptionen auszuarbeiten.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. die entsprechenden Anträge zu stellen.
- 3.) Alle anstehenden Bau- und Planungsleistungen werden weitergeführt und die nötigen Beauftragungen und Zahlungen sollen veranlasst werden.
- 4.) Im Februar wird eine neue Beschlussvorlage vorgelegt, die auch ein Betriebskonzept enthält.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 201	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

## Kurzvortrag:

### 1. Beschlusslage

Grundsatzbeschluss und Projektgenehmigung  
V0543/10                      Stadtrat vom 02.12.2010

Vorprojektgenehmigung  
V0532/13                      Stadtrat vom 24.10.2013

Projektgenehmigung  
V0150/14                      Stadtrat vom 24.07.2014

1. ergänzende Projektgenehmigung (Einbau Sichtkegel anstelle eines Lichtbandes)  
V0463/15                      Stadtrat vom 30.07.2015

### 2. Sachlage

Die bereits eingebrachte Beschlussvorlage (V0907/18 – 2. Ergänzende Projektgenehmigung) wurde zurückgezogen. Im Februar soll eine neue Sitzungsvorlage eingebracht werden. Bis dahin wird geprüft, ob es zu Einsparmöglichkeiten gibt. Insbesondere im Bereich der Gründungsarbeiten soll nach Möglichkeiten gesucht werden, die Risiken durch Plananpassung zu minimieren. Dazu ist es nötig, die Höhen noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ob dies möglich ist und welche Konsequenzen damit verbunden sind ist derzeit offen. Die Prüfung erfolgt in enger Abstimmung und abschließender Stellungnahme des zukünftigen Nutzers (Referat IV).

Damit kann bis Februar eine höhere Kostensicherheit erreicht werden. Parallel dazu laufen Gespräche mit den Zuschussgebern über die Möglichkeit einer Veränderung der Zuschüsse aufgrund der gestiegenen Kosten. Auch dies soll bis Februar abgeklärt sein.

Im ersten Sitzungslauf 2019 wird der Beschlussvorlage dann auch ein Betriebskonzept für das Museum beigefügt.

Nachdem der Ausgang dieser Prüfungen noch offen ist bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Die Baustelle wird bis zur abschließenden Klärung eingestellt und es werden keine weiteren Bauaufträge vergeben. Damit verbunden ist, dass zusätzliche Kosten verursacht werden, die mit der Einstellung der Arbeiten einhergehen – Bauzeitverzögerung, weitere Baupreissteigerungen und ggf. auch Verlust von Fördermitteln.
2. Die Baustelle wird mit der Zustimmung des Stadtrats bis auf weiteres fortgeführt. Die Verwaltung wird ermächtigt alle nötigen Bau- und Planungsleistungen sowie die nötigen Beauftragungen und Zahlungen vorzunehmen. Es besteht hierbei die Gefahr, dass Leistungen bereits ausgeführt werden, die nach einer abschließenden Beschlussfassung als „verloren“ betrachtet werden müssen.